Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucks.-Nr.: 308/2011/VIII

Betr.: Errichtung eines Zebrastreifens (oder einer sicheren Querungshilfe) in der Straße "Am Grundweg", Seeheim, Höhe Haus-Nr. 12

Antragstellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	03.01.2011
Anlagen:	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Bemerkungen</u>
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz	18.01.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2011	
Gemeindevertretung	17.02.2011	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bittet den Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde um Einrichtung eines Zebrastreifens (oder einer sicheren Querungshilfe) in der Straße "Am Grundweg", Seeheim, Höhe Haus-Nr. 12.

Antragsbegründung:

Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens soll durch die Einrichtung eines Zebrastreifens (oder einer sicheren Querungshilfe) eine sicherere Erreichbarkeit des Kindergartens, der Grundschule und der umliegenden Geschäfte erzielt werden. Die Belastung in diesem Bereich wird durch die geplante Neubebauung des ehemaligen Postgeländes weiter zunehmen.

Es ist sinnvoll, die Sicherheit an diesem neuralgischen Punkt zu erhöhen. Die entsprechende Stelle für den Zebrastreifen liegt weit genug vom Kreuzungsbereich "Am Grundweg/Tannenbergstr." entfernt, um Rückstaus zu vermeiden. Auch ist eine Absenkung der Bordsteinkante teilweise vorhanden, was die Querung für gehbehinderte Bürger und Bürgerinnen und Familien mit Kinderwagen erleichtert.

Eine zusätzliche Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs an dieser Stelle ("30er-Zone") ist nicht zu erwarten, da schon jetzt durch ständiges Ein- und Ausparken der fließende Verkehr beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen gez. Sven Holzhauer